

Hermann Ehmer

Lesen und Schreiben in Württemberg

Die württembergischen Seelenregister als bildungsgeschichtliche Quelle

Bei einer familiengeschichtlichen Recherche in eigener Sache bin ich vor etwa einem halben Jahrhundert im Seelenregister des Ortes Kleinheppach im württembergischen Remstal auf einen direkten Vorfahren gestoßen, von dem es hieß: „Johann Ehmer kann lesen aber nicht schreiben.“ Ich habe diese Quelle von 1750 später insgesamt ausgewertet,¹ wobei ich zu dem Ergebnis kam, dass die Schul- und Bildungsgeschichte der Frühen Neuzeit nur in einem territorialgeschichtlichen Ansatz beschrieben werden kann, anders als die sozialgeschichtlichen Handbücher der 1980er und 90er Jahre, die vornehmlich preußische Verhältnisse zugrunde legen und diese kurzerhand auf ganz Deutschland beziehen. Besonders eklatant zeigt sich dies im Werk „Geschichte der Frauen“ (in deutscher Übersetzung 1994 erschienen) von Duby und Perrot: Ihr Beitrag zu Lesen und Schreiben in Deutschland² geht von französischen Verhältnissen aus und beschreibt das Jahr 1789 als Urknall der deutschen Bildungsgeschichte. Dagegen nimmt das Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte³ im Beitrag über Niedere Schulen und Realschulen eine Differenzierung nach Territorien vor, wobei freilich ein unterschiedlicher Forschungsstand festzustellen ist. Das heißt also, dass auch und gerade auf diesem Gebiet landesgeschichtliche Forschung weiterhin notwendig ist. Im Folgenden sollen daher die Seelenbeschreibungen oder -register des Herzogtums Württemberg als bildungsgeschichtliche Quellen dargestellt werden.

1 Kirchenbücher und Seelenregister in Württemberg

Die württembergischen Kirchenbücher sind ein Ergebnis der Reformation, genauer genommen ein Ergebnis der Konsolidierung der reformatorischen Kirche.⁴ Taufregister wurden ab 1557/58 vorgeschrieben. So heißt es in der Visitationsordnung von 1557, dass in jeder Kirche ein entsprechendes Buch angelegt werden soll, um darin nach der Taufe Vater und Mutter des betreffenden Kindes – zur Vermeidung von Hu-

¹ Ehmer, Schulwesen.

² Hock-Demarle, Lesen, hier: 165–167.

³ Neugebauer, Niedere Schulen.

⁴ Vgl. dazu Duncker, Verzeichnis, XIII–XXVI.

rerei und Ehebruch – zu verzeichnen.⁵ Register über Eheschließungen und Todesfälle erscheinen später, doch sind dafür keine besonderen Anordnungen bekannt.

Der Dreißigjährige Krieg stellt sich auch auf diesem Gebiet als bedeutende Zäsur dar, da in dessen Verlauf zahlreiche Kirchenbücher verloren gingen. Ebenso hatte die Visitation, mit der die Kirchenleitung ausgeübt wurde, aufgehört und konnte erst nach Vollzug der Bestimmungen des Westfälischen Friedens wieder in Gang gesetzt werden. Die Spezialsuperintendenten, die die Visitation der Pfarrer und Gemeinden vornahmen, berichteten jeweils an den für sie zuständigen Generalsuperintendenten. Dies waren vier der evangelischen Klosteräbte oder Prälaten, die eine Zusammenfassung der ihnen eingereichten Visitationsberichte zu fertigen hatten und mit dem Konsistorium über die Visitationsergebnisse berieten. Diese nach jeder Visitation erfolgte Zusammenkunft der Generalsuperintendenten mit dem Kirchenrat wurde Synodus genannt.

Am 15. November 1650 wurde vom Konsistorium befohlen: „Speciales sollen daran seyn/ dass alle und jede Pfarrer ihre vollkommene Kirchen-Catalogos halten/ und zu gewissen Zeiten erneuern/ und also nach Alphabetischer Ordnung die Namen der Haus-Vätter/ Haus-Mütter/ und aller Pfarr-Kinder ordentlich inserieren.“⁶ Mit diesen Kirchenkatalogen sind offensichtlich die Seelenregister angesprochen, die die üblichen Tauf-, Ehe- und Totenregister voraussetzten. Die Seelenregister ermöglichten es den Pfarrern, bei der Visitation die genaue Zahl der Seelen in ihrer Gemeinde anzugeben. Die Synodusprotokolle⁷ enthalten daher von 1653 an fast durchgängig die Seelenzahlen jeder einzelnen Gemeinde, und zwar gegliedert nach Kommunikanten, Katechumenen und Infantes. Diese einheitliche Angabe geht wohl auf eine entsprechende Anordnung zurück. Bei den Kommunikanten handelt es sich um diejenigen, die zum Abendmahl gehen, während die Katechumenen als die Schulkinder und die Infantes als die Vorschulkinder zu betrachten sind. Ein Zusammentrag aller Zahlen findet sich erstmals im Synodusprotokoll von 1659: Demnach wurden 187.079 Seelen im Herzogtum Württemberg gezählt. Dies ist freilich nicht die Gesamtzahl aller Einwohner des Fürstentums, denn üblicherweise wurde in Stuttgart und Tübingen nicht gezählt. Beide Städte werden zu dieser Zeit zusammen wohl rund 20–25.000 Einwoh-

⁵ Visitationsordnung vom 2. Februar 1557. In: Kirchenordnungen, 333f. Dazu die Einleitung, 53. Die tatsächliche Anlegung der Taufbücher 1558 geht aus Vorbemerkungen in verschiedenen erhaltenen Kirchenbüchern hervor.

⁶ Cynosura, 404f. Die von Johann Valentin Andreae (1596–1654) erstmals 1639 herausgegebene Sammlung von Rechtsvorschriften für den praktischen Kirchendienst in Württemberg, die schon mit seiner dritten Ausgabe 1658 als amtliche Vorschriftensammlung Geltung erhielt, ist in den verschiedenen Ausgaben seitengleich. Der Name „Cynosura“ ist der des Sirius (Hundsstern), der Seefahrern als Leitstern zur Orientierung diene.

⁷ Die Protokolle des Synodus, bestehend aus den Berichten der Generalsuperintendenten, denen die daraufhin gefassten Beschlüssen beige-schrieben wurden, sind ab 1581 erhalten und bilden heute den Bestand A 1 des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart. Ein Verzeichnis dieser Quellen bietet Zeeden, Kirchenvisitationsakten.

ner gehabt haben. Katholiken, Calvinisten und Täufer, falls vorhanden, wurden gesondert erfasst. Es ist deutlich, dass diese Erhebung in obrigkeitlichem Interesse erfolgte. Dafür mussten die Pfarrer bei der Visitation auskunftsfähig sein.

Diese Erhebung der Bevölkerungszahl verselbständigte sich im Laufe der Zeit, indem sie sich von der Visitation löste. Seit 1721 wurden von den Pfarrern zusätzlich sogenannte Seelentabellen angefordert.⁸ Ein Erlass des Herzogs Karl Eugen (reg. 1744–1793) vom 19. Dezember 1757 schrieb hierfür ein Formular mit bestimmten Rubriken vor, wodurch die Ortsbevölkerung und die Bevölkerungsbewegung mittels Geburten und Sterbefällen sowie den Ortsabwesenden erfasst werden sollte. Dies ist vor dem Hintergrund der württembergischen Beteiligung am Siebenjährigen Krieg 1756–63 zu sehen, in dem sich der Herzog gegen Preußen für Frankreich einsetzte. Das Engagement des Herzogs gegen die protestantische Vormacht im Reich war bei der Bevölkerung durchaus unbeliebt, es machte ihm deshalb große Mühe Soldaten zu rekrutieren und bei der Stange zu halten. Die Seelentabellen erschienen deshalb als ein Mittel, der Fahnenflüchtigen habhaft zu werden.

Diese Seelentabellen werden als Pflicht der weltlichen Amtleute, Schultheißen wie auch der Pfarrer bezeichnet, weshalb vielfach darum gestritten wurde, wer sie denn tatsächlich anlegen sollte. Letztlich waren es aber doch die Pfarrer, die über die notwendigen Hilfsmittel zur Erstellung der Seelentabellen verfügten.

Die Pflichtaufgabe der Pfarrer war die Führung der „öffentlichen Bücher“, womit Tauf-, Ehe- und Totenbücher gemeint sind. Alle anderen Listen und Verzeichnisse müssen als Hilfsmittel für die Amtsführung betrachtet werden, ob es sich nun um Kommunikantenregister, Konfirmandenregister oder auch die Seelenregister handelte. Deren Führung war formal in das Belieben des Pfarrers gestellt. Dies zeigt eine Durchsicht der überlieferten Exemplare. Die Seelenregister weisen in der Regel eine Anordnung in Spalten auf, wobei in der ersten Spalte die Hauseltern eingetragen wurden, in der zweiten die Kinder, jeweils untereinander aufgeführt. Weitere Spalten listen Todesfälle und Verheiratungen derselben auf, sonst nichts weiter. Diese Seelenregister konnten durch Nachträge rasch unübersichtlich werden, vor allem, wenn diese ins Alphabet eingefügt wurden und dafür von vorne herein kein hinreichender Platz gelassen worden war.

2 Vom Seelenregister zum Familienregister

Die Seelenregister, um die es hier gehen soll, sind diejenigen, die neben den Lebensdaten der Gemeindeglieder noch weitere Angaben enthalten, wie über deren Lese- und Schreibfähigkeit, ihre Berufsausübung und ihre gesundheitlichen Verhältnisse. Diese Angaben sind oft sehr detailliert und stellen vielfach tabellarische Lebensläufe dar. Solche Seelentabellen sind freilich nicht häufig. Die bekanntesten Beispiele sind

⁸ Das Folgende nach LKA A 25, 946.

die von Groß- und Kleinheppach,⁹ wobei zu beachten ist, dass der erste Ort den Hauptort, der zweite aber den Filialort bezeichnet. Weitere Seelenregister dieser Art finden sich im Remstal, nämlich in Winterbach und Beutelsbach, aber auch in Eberdingen (bei Vaihingen / Enz).¹⁰ Nach dem Titel wurde das Eberdinger Seelenregister „errichtet Anno 1746 von Vicario Weißmann“. Es handelt sich hierbei um Ehrenreich Christoph Weißmann (1719–1757), der damit aber nicht eine eigene Idee, sondern die seines Prinzipals M. Michael Engelhard (1681–1762) verwirklichte.

Einer der Nachfolger von Weißmann als Vikar in Eberdingen war M. Gottlieb Christoph Bohnenberger (1732–1807),¹¹ der über das dortige Seelenregister schreibt, er habe „auf meinem dritten und letzten Vikariat im Jahr 1759 und 1760, bey dem damals 78-jährigen Pfarrer Engelhardt in Ebertingen, einem auch in seinem hohen Alter über jeder kirchlichen Ordnung noch streng haltenden Mann, von dem ich manches gelernt zu haben, gerne bekenne, sowohl die grosse Bequemlichkeit eines gut eingerichteten Seelen-Registers, als auch die viele Erleichterung, die es in allen Fällen verschafft, so kennen gelernt, dass ich mich damals entschlosse, die Ausarbeitung eines solchen Registers, so bald ich ins Predigtamt befördert seyn würde, eines meiner ersten Geschäfte seyn zu lassen.“¹² Bohnenberger zählt die Fälle auf, für die ein Seelenregister gebraucht wird. Zum einen, um bei den jährlichen Visitationen detaillierte Zahlenangaben über die Gemeinde machen zu können, zum anderen zur Anfertigung der auf 1. Dezember zu liefernden, 1757 eingeführten Seelentabelle¹³, drittens um die Personalien der Verstorbenen für die Leichenpredigt festzustellen, und viertens, um bei Heiratslustigen die Verwandtschaftsgrade zu ermitteln, auch um eventuell notwendige Dispensationen beantragen zu können. Hierfür kann man die Angaben der Leute mit dem Seelenregister vergleichen. Dies alles ist für den Pfarrer nur dann ohne großen Aufwand möglich, „wenn er nicht ein sowohl richtiges und genaues, als auch gut und zweckmäßig eingerichtetes Seelen-Register hat. Es fehlt hieran häufiger, als man denken sollte“.

Doch wie hat Bohnenberger diese Erfahrung ausgewertet, wie hat er seinen in Eberdingen gefassten Vorsatz ausgeführt? Seine erste Pfarrstelle trat Bohnenberger 1762 in Simmozheim (zwischen Calw und Weil der Stadt) an. Dort hat er nach seinem eigenen Bekunden das Seelenregister in sechs Wochen, neben seinen übrigen Amtsgeschäften, fertiggestellt. Dieses liegt heute noch vor, ebenso wie jenes, das er auf seiner zweiten und letzten Stelle in Altburg bei Calw im Schwarzwald anfertigte, wo er von 1784 bis zu seinem Tod 1807 wirkte.

Das Altburger Seelenregister umfasst zwei Bände, datiert auf 1785. Im Kirchspiel Altburg war die Sachlage etwas komplizierter, denn der Pfarrbezirk war auf zwei Oberämter, nämlich Calw und das Klosteramt Herrenalb, verteilt. Somit ent-

⁹ Vgl. dazu Martin, Alphabetisierung.

¹⁰ Edition von Schmidt, Seelenregister.

¹¹ Vgl. Baumann, Alphabetisierung.

¹² Bohnenberger, Anleitung, 3.

¹³ Die Anfertigung der 1721 angeforderten Seelentabellen wurde offenbar 1757 wieder eingeschränkt.

hält der erste Band des Seelenregisters den Mutterort mit zehn Filialorten, der zweite Band die übrigen fünf Filialorte.¹⁴

Bohnenberger liefert selbstverständlich eine Beschreibung seines Seelenregisters. Er hat es in alphabetischer Ordnung nach den Familiennamen angelegt, wobei je eine Seite, die durch Längs- und Querstriche in verschiedene Fächer eingeteilt ist, für eine Familie vorgesehen ist. Links oben wird der Hausvater eingetragen, mit Stand, Amt oder Beruf, rechts die Hausmutter, jeweils mit Geburts- und Heiratsdatum. Bei der Hausmutter muss für eine zweite oder dritte Ehe der notwendige Raum freigelassen werden. Unter Hausvater und -mutter sind die jeweiligen Eltern einzutragen. Der Rest der Seite ist zum Erfassen der Kinder bestimmt, die dieser Ehe, gegebenenfalls auch der zweiten oder der dritten, entsprungen sind. Bei ihnen sind zudem die Daten von Geburt, Taufe, Konfirmation und Heirat, gegebenenfalls auch des Todes einzutragen.

Der Fortschritt gegenüber den seitherigen Formen des Seelenregisters besteht darin, dass drei Generationen auf einem Blatt stehen und durch Verweise eine leichte Verknüpfung mit etwaigen früheren Ehen der Ehepartner, den Familien der Kinder und dergleichen hergestellt werden kann. Bohnenberger hat diese Anleitung 1793 publiziert. Es zeigt sich hier ein gründlich durchdachtes System, denn er gibt außer der Anleitung zur Anlage des Seelenregisters auch noch Hinweise für die Führung der Kirchenbücher, nämlich Tauf-, Ehe- und Totenbücher. Dabei zeigt sich, dass Bohnenberger alle möglichen Fälle mitbedacht hat, doch soll an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen werden.

Bohnenberger war ein praktischer Aufklärer, einer von der angenehmeren Sorte. Die *Neue Deutsche Biographie*¹⁵ bezeichnet ihn als einen physikalischen Dilettanten. Selbstverständlich experimentierte er mit einer Elektrisiermaschine, er befasste sich mit der „höheren Drehkunst“, gemeint ist das Drehseln von allerhand Kunststücken. Über beides hat er ebenfalls publiziert. Bohnenberger hatte im Siebenjährigen Krieg 1760–62 als Feldprediger gedient,¹⁶ ebenso wie Pfarrer Gottfried Jahn (1685–1758) von Groß- und Kleinheppach, der im Spanischen Erbfolgekrieg 1709–14 in Flandern stand.¹⁷ Dem letzteren verdanken wir die bereits erwähnten Seelenregister aus beiden Orten. Beide Pfarrer haben somit wohl Einblick in die militärische Verwaltung mit ihren Stammrollen bekommen. Das ist ein möglicher Einfluss auf die Seelenregister, dem noch nachgegangen werden könnte. Jedenfalls wurde das Bohnenbergersche Seelenregister, wie er es in seiner Publikation beschrieben hatte, mit Erlass vom 4. Oktober 1808 als Familienregis-

14 Dazu: Binder, Kirchen- und Lehrämter, Teil II, II, 899.

15 Im Artikel von Bundschuh, NDB 2, 421, über seinen Sohn Johann Gottlieb (1765–1831). Dieser war ursprünglich Theologe, befaßte sich dann aber mit Astronomie, Physik und Geodäsie. Er begründete die Sternwarte der Tübinger Universität und leitete die seit 1818 durchgeführte Vermessung des Königreichs Württemberg.

16 Kolb, Feldprediger, hier: 124.

17 Kolb, Feldprediger, 48.

ter auf vorgedruckten Formularen für das ganze Königreich Württemberg eingeführt¹⁸ und wird seitdem von den Pfarr- bzw. Kirchenregisterämtern fortgeführt.

Doch wie sehen nun die von Bohnenberger selbst angelegten Seelenregister aus? Schon in Simmozheim und ebenso in Altburg hat er sie in der oben beschriebenen Form angelegt und fortgeführt, sodass jeweils auf einer Seite drei Generationen, nämlich Hausvater und Hausmutter und deren Eltern, sowie die Kinder des Ehepaars erscheinen. Bohnenberger macht außer den Personendaten keine weiteren Angaben, er sagt nichts über den Werdegang seiner Pfarrangehörigen, wie z. B. „hat nach ihrer Konfirmation 4 Jahre in A. gedient“, oder „5 Jahre in B. bis zu ihrer Verheiratung“. Wir finden hier nichts über den Bildungsstand, über die Kenntnisse im Lesen und Schreiben oder über die jeweiligen gesundheitlichen Umstände, wie „hat vor 3 Jahren an der hitzigen Krankheit gelitten“. Bohnenbergers Format bedeutet gegenüber den älteren Seelenregistern vor 1760, wie jenen von Groß- und Kleinheppach, zweifellos einen Verlust, besonders im Hinblick auf die Frauen, die bei ihm eben nur Hausmütter sind, während beim Mann immerhin noch Amt, Stand oder Beruf angegeben wird.

Diejenigen Seelenregister, von denen hier die Rede sein soll, enthalten die genannten Angaben zum Bildungsstand und den gesundheitlichen Umständen, insbesondere auch über die Frauen. Wahrscheinlich haben sich nicht viele Pfarrer die Mühe gemacht, uns diese Daten zu hinterlassen, weshalb man für die erhaltenen Quellen dieser Art dankbar sein muss. Nach heutigem Wissensstand sind solche Seelenregister für die Orte Groß- und Kleinheppach, Beutelsbach, Winterbach und Eberdingen überliefert.¹⁹

3 Kleinheppach

Kleinheppach ist – wie schon der Name sagt – eine Ausbausiedlung des benachbarten Großheppach.²⁰ Der Ort liegt nördlich der Rems im Hepbach-Tal am Fuße des Kleinheppacher Kopfes, eines Ausläufers der Buocher Höhen. Der Bach mündet im nahen Großheppach in die Rems. Groß- und Kleinheppach kamen um die Mitte des 13. Jahrhunderts zusammen mit Schorndorf zur Herrschaft der Grafen von Württemberg. Erst seit dem Spätmittelalter wird zwischen den beiden Orten unterschieden.

Kirchlich war Kleinheppach ursprünglich Filial von Waiblingen. 1355 stifteten Schultheiß und Gemeinde zu Waiblingen eine Kaplanei in die Kleinheppacher Ka-

¹⁸ Reyscher, Sammlung, Bd. 9, 140 f.

¹⁹ Die in der Kirchenbuchdatenbank des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart ausgewiesenen Seelenregister enthalten wohl nur in Ausnahmefällen diese weitergehenden Angaben. So weisen etwa die Seelenregister von Neckartenzlingen (Bez. Nürtingen), Grunbach, Alfdorf, Steinberg und Urbach (alle Bez. Schorndorf) lediglich die Personendaten auf.

²⁰ Landesbeschreibung Bd. 3, 527 f.

pelle. Nach der Reformation wurde Kleinheppach ein Filialort von Großheppach, konnte sich aber durch die eigene Kirche eine gewisse Eigenständigkeit bewahren.

Bei der Visitation am 9. Mai 1750 zählte Kleinheppach 288 Seelen, nämlich 178 Kommunikanten, 62 Katechumenen und 46 Infantes. Für die hier zu machende Untersuchung genügt diese Anzahl, weshalb die Bevölkerung Großheppachs nicht berücksichtigt wird. Es gab einen Katholiken am Ort und zwei simplices et muti (geistig Beeinträchtigte). Der Ort verfügte über eine eigene Filialschule mit einem Schulmeister, der im Winter 113, im Sommer 106 Schüler unterrichtete.²¹

Das Seelenregister von Kleinheppach wurde 1750 gesondert von dem von Großheppach durch Pfarrer Gottfried Jahn (1685–1758), der von 1743 bis zu seinem Tod 1758 Pfarrer von Groß- und Kleinheppach war, angelegt und etwa bis 1755 geführt. Es bietet also gewissermaßen eine Momentaufnahme der Gemeinde, indem es außer den Personendaten noch Mitteilungen über die berufliche Laufbahn, die Gesundheitsumstände und den Bildungsstand der erwachsenen Gemeindeglieder bietet.

Hinsichtlich der Kenntnisse im Lesen und Schreiben macht Pfarrer Jahn im Gegensatz zu anderen Seelenregistern differenzierte Angaben, deren Auswertung²² zeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung Lesen und Schreiben gelernt hat. Mehr oder minder gute Kenntnisse im Lesen haben 91% der Männer und 89% der Frauen. Schreiben können – ebenfalls mehr oder weniger gut – 82% der Männer, aber nur 23% der Frauen. Bezogen auf die gesamte erwachsene Bevölkerung von Kleinheppach kann gesagt werden, dass 89% zumindest einigermaßen lesen, aber nur 50% einige Schreibkenntnisse besitzen. Dies ist, vor allem im Hinblick auf das Lesen ein beachtliches Ergebnis, das mit einiger Sicherheit für das Herzogtum Württemberg – wenn man einige Randgebiete ausnimmt – verallgemeinert werden kann. Aufgrund der differenzierten Angaben von Pfarrer Jahn können folgende Angaben gemacht werden (Abb. 1–2):

Lesen	Männer	%	Frauen	%	gesamt	%
gut	12	17%	15	18%	27	17%
durchschnittlich	40	56%	51	60%	91	58%
ein wenig	13	18%	9	11%	22	14%
gar nicht	4	6%	6	7%	10	6%
keine Angabe	2	3%	4	5%	6	4%
Summe	71		85		156	

Abb. 1: Lesefähigkeit der erwachsenen Bevölkerung von Kleinheppach 1750–1755.

²¹ LKA A 1: 1750 – Synodusprotokoll, Bl. 124.

²² Nach Ehmer, Schulwesen, 97–99. – Hierzu vgl. auch die Arbeit von Martin, Alphabetisierung.

Schreiben	Männer	%	Frauen	%	gesamt	%
gut	11	15%	3	3%	14	9%
durchschnittlich	28	39%	13	15%	41	26%
ein wenig	20	28%	4	5%	24	15%
gar nicht	10	14%	61	71%	71	46%
keine Angabe	2	3%	4	5%	6	4%
Summe	71		85		156	

Abb. 2: Schreibfähigkeit der erwachsenen Bevölkerung von Kleinheppach 1750–1755.

4 Beutelsbach

Beutelsbach liegt gegenüber von Groß- und Kleinheppach in einem Seitentälchen südlich der Rems am Fuße des Schurwalds. Der Ort gehörte zu den frühesten Besitzungen des Hauses Württemberg, das hier ein 1247 erstmals erwähntes Chorherrenstift mit Grablege gründete. Das Stift wurde 1321 mit der Grablege nach Stuttgart verlegt. Während Stuttgart sich im Laufe der Jahrhunderte zur Hauptstadt des württembergischen Territoriums entwickelte, blieb Beutelsbach eines der größeren Dörfer des durch den Weinbau gekennzeichneten Remstals.²³

Der Ort zählte bei der Visitation am 9. Juni 1750 insgesamt 1119 Seelen, darunter 717 Kommunikanten, 255 Katechumenen und 124 Infantes, dazu 23 simplices et muti. Er verfügte über eine Schule mit einem Schulmeister, der auf eigene Kosten einen Provisor hielt. Die Schule zählte im Winter 162, im Sommer 153 Schüler.²⁴

Das Seelenregister von Beutelsbach²⁵ wurde angeblich 1735 begonnen und dann bis zum Ende des Jahrhunderts fortgeführt. Als Pfarrer, der dieses Seelenregister angelegt haben könnte, kommt daher zunächst Johann Ulrich Gsell (1674–1746) infrage; er wirkte 1707–1740 am Ort. Sein Nachfolger war von 1740 bis zu seinem Tod 1763 Johann Harpprecht (1688–1763). Er ist es wohl gewesen, der das Beutelsbacher Seelenregister angelegt hat, denn an seiner vorhergehenden Pfarrerstelle in Winterbach hat er ein ebensolches Seelenregister hinterlassen.

Das Beutelsbacher Seelenregister wurde somit von 1740 bis 1807 geführt, also bis zur Einführung des Familienregisters nach Bohnenbergerschem Muster 1808. Durch Einschaltungen im Alphabet der Familiennamen gestaltete sich der Raum in dem Band manchmal doch etwas eng. Dies ist ein wichtiger Unterschied zum Seelenregister von Kleinheppach mit seiner kurzen Erfassungsperiode. Das Beutelsbacher Seelenregister enthält rund 800 Familien. Für die vorliegende Untersuchung wurden 350 ausgewählt, und zwar die Buchstaben A–I, die zweifellos einen repräsentativen Ausschnitt darstellen. Insgesamt handelt es sich um 328 Männer und 422 Frauen. Das Ungleichgewicht

²³ Landesbeschreibung Bd. 3, 564 f.

²⁴ LKA A 1: 1750 – Synodusprotokoll, Bl. 134b.

²⁵ Vgl. dazu auch die Arbeit von Baumann, Alphabetisierung.

der Geschlechter ergibt sich durch mehrere Ehen einer ganzen Anzahl von Männern. Selbstverständlich gibt es auch Witwen, die sich wiederverheiratet haben, doch ist das Seelenregister ja nach den Männern als Haushaltungsvorständen geordnet.

Da es hier um die Kenntnisse der Gemeindeangehörigen im Lesen und Schreiben geht, ist vorauszuschicken, dass sich die Angaben innerhalb des genannten Zeitraums ändern. Etwa vom Geburtsjahrgang 1740 an wird nicht mehr spezifiziert, ob die jeweilige Person lesen oder schreiben kann. Oft heißt es einfach, „ist hier“ oder auch andernorts „geschult und auferzogen worden.“ In diesen Fällen ist offenbar davon auszugehen, dass der oder die Betreffende lesen und schreiben kann – und dies den Normalfall darstellt. Ausnahmen von dieser Regel werden nämlich benannt. Von einem Mann des Jahrgangs 1740 heißt es: „kann zur Not lesen und schreiben.“ Ein Angehöriger des Jahrgangs 1747 kann weder lesen noch schreiben, denn er wurde „unfleißig in die Schule geschickt.“ Hinzu kommt noch, dass er über „sehr wenig geistliche Erkenntnis“ verfügt. Hingegen kann eine Frau des Jahrgangs 1724 lesen und schreiben, obwohl sie „nur einen Winter in der Schule“ war. Eine Frau des Jahrgangs 1732 hat zwar die Schule besucht, aber ohne (prüfbares) Ergebnis, weil sie hör- und sprachbehindert war. Die genannten Beispiele berechtigten dazu, bei den Gemeindeangehörigen vom Geburtsjahrgang 1741 an, die die Schule besuchten, davon auszugehen, dass sie lesen und schreiben können, wenn keine gegenteiligen oder überhaupt keine Angaben gemacht werden. Die Geburtsjahrgänge ab 1741 sind daher für die Untersuchung außer Acht gelassen worden. Ebenso wurden diejenigen, die vor 1740 geboren wurden, für die aber keine Angaben gemacht wurden, in der Untersuchung nicht berücksichtigt (deren Zahl wird im Folgenden aber jeweils ausgewiesen).

Für die Auswertung wurden daher drei Kohorten gebildet:

1. die vor 1701 Geborenen, nämlich 66 Männer und 90 Frauen,
2. Geburtsjahrgänge 1701–1720, bestehend aus 70 Männern und 69 Frauen,
3. Geburtsjahrgänge 1721–1740, bestehend aus 47 Männern und 74 Frauen.

1.1 Männer geboren vor 1701

Es handelt sich hier um 66 Männer der Geburtsjahrgänge zwischen 1652 und 1700. Bei sechs von ihnen werden keine Angaben gemacht, bleiben somit 60. Davon können 49 = 82% lesen, und zwar einer „wohl“, zwei „etwas“. Überhaupt nicht lesen können zwei „Simpel.“ Einer wurde „zeitig zu Geschäften angehalten“, einer war „ungelernig“ und mußte seine kleinen Geschwister hüten. Zwei sind „schlecht in die Schule geschickt worden.“ Der Schulbesuch wird hier bereits als Normalfall genommen, falls dieser erfolglos blieb, werden die Gründe dafür angegeben.

Schreiben können aus der genannten Gruppe 42 = 70%. Davon einer „wohl“, einer aber nur seinen Namen. Immerhin hat es dieser zum Weberobermeister gebracht.

1.2 Frauen geboren vor 1701

Hier handelt es sich um 90 Frauen der Geburtsjahrgänge zwischen 1661 und 1700. Zu 27 Personen aus dieser Gruppe werden keine Angaben gemacht, bleiben somit 63. Davon können lesen: 57 = 90%. Eine dieser Frauen kann „wohl“ lesen, fünf „etwas“ oder „wenig.“ Sieben von ihnen können nur Gedrucktes lesen.

Von diesen 63 Frauen können 17 = 27% schreiben, davon drei „wenig“ oder „etwas“. Eine kann nur ihren Namen schreiben. Zwölf dieser Frauen haben die Schule nur „wenig“ oder „gar nicht“ besucht, wofür verschiedene Gründe angegeben werden. Von diesen liest eine immerhin den Morgen- und Abendsegen.

2.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1701–1720

Hier handelt es sich um eine Gruppe von 70 Männern. Für fünf von ihnen werden keine Angaben gemacht, bleiben somit 65. Von diesen lesen 62 = 95%. Zwei von ihnen lesen nur Gedrucktes. Von einem dieser beiden wird bemerkt, dass er aus Lonsee, Ulmer Herrschaft, stamme. Damit ist zweifellos gemeint, dass es im Ulmischen mit dem Schulwesen nicht so gut bestellt ist wie im Herzogtum Württemberg. Einer der Lesefähigen liest jedoch nur seinen Morgen- und Abendsegen.

Aus dieser Gruppe können 60 = 93% schreiben, einer allerdings nur „etwas“, einer lediglich seinen Namen. Zu denen, die weder lesen noch schreiben können, zählt ein „Simpel“, der zwar sieben Jahre in der Schule war, aber nichts gelernt hat.

2.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1701–1720

Diese Gruppe umfasst 69 Frauen, für zehn von ihnen werden keine Angaben gemacht, womit 59 übrigbleiben. Davon können 56 = 95% lesen, zwei „wohl“, sieben aber nur Gedrucktes.

Schreiben können aus dieser Gruppe 32 = 57%, davon eine „wohl“, drei nur „wenig“ oder etwas.

3.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1721–1740

Dazu zählen 47 Männer, wobei zu sechs keine Angaben gemacht werden. Es bleiben somit 41. Davon lesen 40 = 95%. Einer von diesen 40 kann „wohl“ lesen. Zur Begründung wird angegeben, dass er im Waisenhaus in Stuttgart erzogen wurde. Die Schule dieser Einrichtung brachte somit bessere Ergebnisse hervor als eine gewöhnliche Dorfschule. Einer dieser 40 Männer kann nur „schlecht“ lesen.

Schreiben können aus dieser Gruppe 38 = 92%. Auch hier sticht wieder der Absolvent des Stuttgarter Waisenhauses mit seiner Schreibfähigkeit heraus, die mit „wohl“ benotet wird. Einer der Schreibfähigen beherrscht diese Kunst jedoch nur „schlecht“, ein weiterer kann trotz Schulbesuchs nur „zur Not“ lesen und schreiben.

3.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1721–1740

Diese Gruppe umfasst 74 Frauen; bei 14 werden keine Angaben gemacht, sodass sich die Auswertung auf die restlichen 60 konzentriert. Davon können 54 = 90% lesen. Unter diesen sind zwei, die „wohl“ lesen, eine kann jedoch nur Gedrucktes lesen.

Schreiben können aus dieser Gruppe 43 = 72%. Zwei von diesen schreiben „wohl“.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse bietet folgendes Bild (Abb. 3):

	Männer Lesen	Männer Schreiben	Frauen Lesen	Frauen Schreiben
vor 1700	82%	70%	90%	27%
1701-1720	95%	93%	95%	57%
1721-1740	95%	92%	90%	73%

Abb. 3: Lesen und Schreiben in Beutelsbach (Geburtsjahrgänge 1652–1740).

5 Eberdingen

Eberdingen liegt westlich von Ludwigsburg im Strudelbachtal. Das Dorf hat eine einigermaßen bewegte Herrschaftsgeschichte. In dem hier zu behandelnden Zeitraum der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörte ein Drittel des Dorfs der Adelsfamilie von Reischach unter württembergischer Lehenshoheit. Die anderen zwei Drittel des Ortes gehörten unmittelbar zu Württemberg. Nach einem 1740 zwischen dem Herzogtum Württemberg und den Reischach geschlossenen Vertrag, der offenbar längere Auseinandersetzungen abschloss, stand den Reischach in Eberdingen die niedere Vogtei zu. Diese Rechte wurden durch einen eigenen Schultheißen vertreten.

Das Patronatsrecht der Kirche war im Mittelalter an das Kloster Hirsau gelangt, dessen Rechte seit der Reformation durch Württemberg wahrgenommen wurden.²⁶ Kirche und Schule waren deshalb in Eberdingen uneingeschränkt württembergisch. Die Herrschaftsverhältnisse wirken sich also nicht unmittelbar auf die folgende Untersuchung aus.

²⁶ Landesbeschreibung Bd. 3, 467.

Bei der Visitation am 25. Februar 1750 zählte Eberdingen 556 Seelen, darunter 371 Kommunikanten, 113 Katechumenen und 70 Infantes. Der Ort verfügte über eine eigene Schule mit einem Schulmeister, der im Winter 113, im Sommer 105 Schüler hatte.²⁷

Das Seelenregister von Eberdingen wurde, wie bereits erwähnt, 1746 angelegt. Es ist nicht nach dem Alphabet der Familiennamen geordnet, sondern folgt offenbar einem sogenannten „Umgang“ von Haus zu Haus. Nach der ursprünglichen Anlage wurden noch die bis 1755 geschlossenen Ehen, nach 1755 allenfalls noch Todesdaten nachgetragen. Die fehlende alphabetische Ordnung bewirkte offenbar, dass das Seelenregister nicht weitergeführt wurde. Bohnenberger, der ja dieses Seelenregister zum Vorbild für sein Muster genommen hatte, erkannte die fehlende Ordnung als entscheidenden Nachteil bei der Benützung und hat deshalb später die alphabetische Ordnung für das Familienregister vorgeschrieben.

Das Eberdinger Seelenregister, das durch die Edition von Werner Schmidt leicht zugänglich ist, macht neben dem Bildungsstand auch Angaben zur Berufsausübung. Bei den Männern wird angegeben, wo sie ihren Beruf gelernt haben, bei Handwerkern zugleich, ob sie als Gesellen gewandert sind. Dabei werden auch die einzelnen Stationen ihrer Wanderschaft vermerkt, die sich vorwiegend auf den süddeutschen Raum, einschließlich des Elsasses und der deutschen Schweiz, verteilen. Außerdem wird erfasst, ob ein Mann ein Gemeindeamt bekleidet hat. Nicht wenige Männer hatten, wie auch in Kleinheppach zu beobachten war, als Soldaten in verschiedenen Armeen gedient. Bei den Frauen wird angegeben, ob und wo und wie lange sie als Mägde „gedient“ hatten, bevor sie heirateten. Auffällig ist in Eberdingen die verhältnismäßig große Anzahl von Witwenhaushalten. Dadurch wird auch erklärlich, dass in den Geburtsjahrgängen vor 1721 die Männer stets in der Minderzahl sind. Nach 1721 sind hingegen die Männer in der Mehrzahl. Dies ist auch auf die verhältnismäßig hohe Zahl von erwachsenen Männern zurückzuführen, die noch im elterlichen, meist mütterlichen Haushalt leben.

Hier soll es lediglich um die Fähigkeiten im Lesen und Schreiben gehen, wobei die Angaben nicht so differenziert sind wie jene von Pfarrer Jahn in Kleinheppach.

Für die Auswertung des Eberdinger Seelenregisters wurden vier Kohorten gebildet:

1. die vor 1701 Geborenen, nämlich 50 Männer und 81 Frauen
2. Geburtsjahrgänge 1701–1710, bestehend aus 42 Männern und 45 Frauen
3. Geburtsjahrgänge 1711–1720, bestehend aus 35 Männern und 53 Frauen
4. Geburtsjahrgänge 1721–1730, bestehend aus 62 Männern und 48 Frauen

Die Jahrgänge 1731 und die folgenden sind nicht vollständig belegt und wurden deshalb für die Auswertung weggelassen.

²⁷ LKA A 1: 1750 – Synodusprotokoll, Bl. 297b.

1.1 Männer geboren vor 1701

Es handelt sich hier um 50 Personen der Geburtsjahrgänge 1669 bis 1700, wobei für alle die Kenntnisse in den Kulturfertigkeiten Lesen und Schreiben erfasst worden sind. Lesen können davon alle (= 100%), einer jedoch nur wenig, ein weiterer notdürftig. Zwei von ihnen zeigten sich im Lesen und Schreiben als „wohl“ unterrichtet. Sechs aus dieser Gruppe können nicht schreiben, bleiben also 88% Schreibfähige. Bei einem mit Jahrgang 1684 wird, offenbar als Entschuldigung, angegeben, dass er bei dem französischen Einfall auf der Flucht in Reutlingen gewesen sei. Ein weiterer, Jahrgang 1697, war schon mit sieben Jahren in die Fremde gekommen und dort als Schweinehirt tätig, er sei deshalb nur manchmal in die Schule gegangen. Bei den übrigen drei wird keine Begründung gegeben, weshalb sie des Schreibens unkundig sind; zwei von ihnen hatten mehrere Jahre als Soldaten gedient. Ein weiterer hatte es trotz fehlender Schreibfähigkeit bis zum Schneidermeister gebracht und war auf seiner Wanderschaft bis nach Österreich, Mähren, Schlesien und Sachsen gekommen.

1.2 Frauen geboren vor 1701

Es geht hier um 81 Frauen der Geburtsjahrgänge 1666 bis 1700. Bei 15 von ihnen werden keine Angaben hinsichtlich der Kulturfertigkeiten gemacht, da es sich um bereits verstorbene Ehefrauen von Männern handelt, die inzwischen eine zweite Ehe eingegangen waren. Für die Auswertung kommen somit 64 Frauen in Betracht. Von diesen können neun, darunter ein „Simpel“, d. h. eine geistig Beeinträchtigte, nicht lesen und folglich auch nicht schreiben. Vier können „wenig“ oder „ein wenig“ lesen. Lediglich eine Frau des Jahrgangs 1700 kann „wohl“ lesen. Es sind also aus dieser Gruppe 55 = 86% mehr oder minder lesefähig.

Schreiben können von diesen 64 Frauen überhaupt nur zwölf = 19%, wovon neun den Jahrgängen 1694–1700 angehören, darunter jene, die „wohl“ lesen als auch schreiben kann. Das heißt, dass sich ab 1700 die schulische Versorgung in Eberdingen verbesserte: Die Unkenntnis im Lesen und im Schreiben wird nämlich bei neun Frauen aus dieser Gruppe mit der Kriegszeit begründet. In dieser „elenden Zeit“, wie es mehrfach heißt, war entweder kein oder nur wenig Schulbesuch möglich. Hingegen war Susanna Christina Gaßner (Jahrgang 1679) „ihr Lebtage in keine Schule gekommen“, hatte aber doch mithilfe der Ihrigen lesen gelernt und „fasste auch einen notdürftigen Grund im Christentum.“

2.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1701–1710

Diese Gruppe umfasst 42 Männer, wobei für zwei keine Angaben gemacht werden und somit 40 übrigbleiben. Von diesen können 39 = 97% lesen, darunter einer „wohl“. Dieser hat auch die Gemeindeämter eines Richters und Bürgermeisters bekleidet. Des Lesens und des Schreibens unfähig blieb ein Halbweise, dem offenbar wegen Behinderung und Krankheit ein Schulbesuch nicht möglich war.

Schreiben können aus dieser Gruppe 38 = 95%. Außer dem bereits genannten Halbweisen ist es ein Ziegler, der offenbar wegen verschiedener Aufenthaltsorte wenig in die Schule gekommen war.

In dieser Gruppe wird erstmals auch das Rechnen genannt, das zwei Männer beherrschen. Es ist dies der Schulmeister, Johann Michael Müller, der als Abschluss seiner beruflichen Laufbahn von 1735 bis zu seinem Tod 1749 Schulmeister in Eberdingen war. Der andere ist ein Wagner, der auf seinem Beruf gewandert war, und es, wohl im Nebenberuf, zum Zoller und Acciser brachte. Als Mitarbeiter der herrschaftlichen Finanzverwaltung musste er mindestens die vier Grundrechenarten und den Dreisatz beherrschen. Ob der Schulmeister es in der Rechenkunst weiterbrachte, lässt sich nicht sagen.

2.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1701–1710

Wir haben hier 45 Frauen, wobei für fünf keine Angaben gemacht werden. Es bleiben für die Auswertung somit 40 übrig, von denen alle (= 100%) lesen können. Von ihnen können aber nur 17 = 42% schreiben, davon eine nur wenig. Bei dieser Maria Elisabetha Kayser wird angegeben, dass sie lange Jahre gedient habe, bis sie schließlich im Alter von 46 Jahren die dritte Frau des Metzgers Peter Geisel wurde.

3.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1711–1720

Hier geht es um 35 Männer, wobei für einen keine Angaben gemacht werden. Es bleiben somit 34. Diese können sämtlich lesen = 100%. 31 können auch schreiben = 91%. Einer von ihnen kann auch rechnen, ein Küfer, der es zum Kastenknecht gebracht hat. Er übt diese Tätigkeit, wohl im Nebenamt, sicher bei der am Ort befindlichen Hirsauischen Pflege, der Verwaltungsstelle des Klosters, aus.

3.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1711–1720

Die Gruppe umfasst 53 Personen, doch werden bei fünf keine Angaben gemacht. Es geht hier also um 48 Frauen. Von diesen können alle lesen = 100%. Davon können 28 schreiben = 58%. Eine von ihnen jedoch nur „wenig“.

4.1 Männer der Geburtsjahrgänge 1721–1730

Diese Gruppe umfasst 62 Männer von denen 61 (= 98%) lesen können. Zwei von diesen lesen „wohl.“ Schreiben können 60 (= 97%), zwei davon „wohl“. Der eine, der weder lesen noch schreiben kann, war Soldat, ebenso wie derjenige, der zwar lesen, aber nicht schreiben kann.

4.2 Frauen der Geburtsjahrgänge 1721–1730

Hier sind es 48 Frauen, von denen aber für drei keine Angaben gemacht werden. Es bleiben also 45 Frauen, von denen alle (= 100%) lesen können. 38 (= 84%) von ihnen können schreiben, eine jedoch nur wenig.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse ergibt folgendes Bild (Abb. 4):

	Männer Lesen	Männer Schreiben	Frauen Lesen	Frauen Schreiben
vor 1701	100 %	88 %	86 %	12 %
1701-1710	97 %	95 %	100 %	42 %
1711-1720	100 %	91 %	100 %	58 %
1721-1730	98 %	97 %	100 %	84 %

Abb. 4: Lesen und Schreiben in Eberdingen (Geburtsjahrgänge 1666–1730).

Eberdingen zeigt also gegenüber den Orten des Remstals ein besseres Bild in Bezug auf die Alphabetisierung, was zweifellos auf bessere Schulverhältnisse zurückzuführen ist. Dies ist um so bemerkenswerter, als die kriegerischen Ereignisse vor und nach 1700 das Herzogtum vor allem links des Neckars in Mitleidenschaft zogen, nämlich der Pfälzische Erbfolgekrieg 1688–1697 und der Spanische Erbfolgekrieg 1701–1714. Nicht selten ist im Eberdinger Seelenregister von Flucht vor den Feinden die Rede. Margaretha Wagner (Jahrgang 1666) war beim Franzoseneinfall 1693 nach Plattenhardt bei Stuttgart geflohen, wo sie ein alsbald verstorbene Kind zur Welt brachte. Ebenso ging es Sabina Mück (Jahrgang 1677), die auf der Flucht vor dem französischen Einfall 1707 in Asperg ein Mädchen gebar, das am selben Tag starb. Das waren zweifellos einschneidende Ereignisse für diese Frauen, die sie für das Leben prägten. Im Blick auf die Schulbildung der Eberdinger kann gesagt werden,

dass die örtliche Schule offenbar noch vor dem Frieden von Rastatt 1714 ihren Betrieb aufnehmen konnte und mit zusehends besseren Ergebnissen ans Licht trat. Dies gilt vor allem für die Verbesserung der Schreibfähigkeit der Frauen, die sich schon bei den 1720er Jahrgängen gegen 100% bewegte.

6 Gesetzliche Grundlagen des württembergischen Schulwesens

Der Wiederaufbau des württembergischen Schul- und Kirchenwesens nach dem Dreißigjährigen Krieg war dadurch gekennzeichnet, dass die reformationszeitlichen Ordnungen wieder in Kraft gesetzt wurden. Damit hatte es freilich nicht sein Bewenden. Schon vor dem Westfälischen Friedensschluß waren 1642 in allen Pfarrorten mit den Kirchenkonventen örtliche Gremien geschaffen worden.²⁸ In den Amtsstädten gehörten der Spezialesuperintendent (Dekan), der Vogt, der Heiligenpfleger und etliche Gerichtspersonen zum Kirchenkonvent, auf den Dörfern waren es entsprechend der Pfarrer, der Schultheiß und etliche verständige Männer. Es geht beim Kirchenkonvent ganz eindeutig um die Überwachung der Einhaltung der Kirchenordnung im örtlichen Rahmen, und zwar aller Bereiche, die die Große Kirchenordnung von 1559 regelte, um in christliches Leben der Gemeinde sicherzustellen. Das betraf den Gottesdienst und seinen Besuch, um die Einhaltung der Eheordnung und der Kastenordnung mit der Armenpflege. Zum Geschäftsbereich des Kirchenkonvents gehörte ebenso auch die Schulordnung und somit die Einschärfung der Schulpflicht, deren Einhaltung 1649 angemahnt wurde.²⁹ Letzteres bedeutete eine langfristige Erziehungsarbeit, die oft nur nach und nach Früchte trug.

Selbstverständlich blieb man im 18. Jahrhundert nicht bei der reformatorischen Schulordnung stehen. Die 1729 erlassene und 1782 mit unwesentlichen Änderungen erneuerte württembergische Schulordnung³⁰ zeigt deutlich den Einfluss der Halleschen Pädagogik. Es heißt dort nämlich: „Das Christenthum ist das Hauptwerck“.³¹ Dieser Abzweckung des schulischen Bemühens entsprechen selbstverständlich auch die Schulbücher, die die Ordnung aufzählt. Es sind dies neben dem ABC-Buch noch Spruchbuch, Katechismus, Psalter, Neues Testament, Kinderlehre, Konfirmandenbüchlein und Gesangbuch. Das heißt, dass die mit der Schulordnung angestrebte Literarisierung des Dorfes in erster Linie einen religionspädagogischen Zweck verfolgte.

²⁸ Zur Entstehung und Tätigkeit des Kirchenkonvents vgl. Ehmer / Holtz, Kirchenkonvent.

²⁹ Cynosura, 409f.

³⁰ Reyscher, Sammlung, Bd. 11,1, 23. Diese Ordnung wurde – nur unwesentlich verändert – 1782 erneuert; Reyscher, Sammlung, Bd. 11,1, 36–69.

³¹ Reyscher, Sammlung, Bd. 11,1, 50.

7 Lesen und Schreiben in ihrer Bedeutung für den Pietismus

Pfarrer Jahn hat sich bei der Anlage des Kleinheppacher Seelenregisters nicht nur für die Fähigkeiten seiner Gemeindeglieder hinsichtlich der Kulturtechniken interessiert, vielmehr erwähnt er auch deren Kenntnisse in Gottes Wort – freilich nur dann, wenn solche auch vorhanden waren. Diese Einträge lauten etwa so: „Michael Heichberger, Weingartner (1705–1774): Ist in Gottes Wort, lesen und schreiben wol informiert. Hat zu Groß- und Kl.Heppach langezeit gedient.“ Ein anderes Beispiel: „Margretha Öhlschlägerin, ledig (1680–1762): Ist in Gottes Wort, mit lesen, aber nicht in schreiben wol informirt. Ist von Jugend auf, weil ihre Eltern zeitig starben, vor sich allein, und unterhalt sich mit Nähen.“

In dieser Weise kennzeichnete der Pfarrer drei Männer und fünf Frauen, also insgesamt acht Personen, und damit 12% der im Seelenregister als Erwachsene aufgeführten Bevölkerung von Kleinheppach. Sieht man sich diese Gruppe näher an, so ergibt sich, dass die Lesekenntnisse von fünf Personen (drei Männern und zwei Frauen) als „wohl“ qualifiziert werden und somit als gut zu bezeichnen sind. Drei dieser Personen (alles Frauen) wird lediglich bescheinigt, dass sie lesen können, das heißt wohl, dass ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet durchschnittlich waren. Beim Schreiben ergibt sich ein unterschiedlicheres Bild. Vier dieser Personen (drei Männer und eine Frau) können „wohl“, eine Person (eine Frau) nur „ein wenig“ schreiben, drei (wiederum Frauen) aber nicht. Zu diesen letzteren gehört die eben genannte Margarete Öhlschläger.

Man wird zu fragen haben, warum eine Gruppe als „in Gottes Wort wohl informiert“ qualifiziert wird. Es handelt sich hierbei sehr wahrscheinlich um eine pietistische Gruppe, wenngleich eine solche in den amtlichen Quellen der Kirchenvisitation in Kleinheppach erstmals 1798 – ein knappes halbes Jahrhundert später – erwähnt wird. Es kann aber als sicher angenommen werden, dass solche schon früher vorhanden waren. Die Pfarrer pflegten in der Regel – vor allem wenn sie selber pietistisch gesinnt oder doch wenigstens dem Pietismus nicht abgeneigt waren – pietistische Gruppen am Ort zu decken. Die Angabe einer pietistischen Erbauungsstunde in dem für die jährliche Visitation anzufertigenden Visitationsbericht zog lästige Rückfragen nach sich, so dass man es lieber vermied, höheren Orts darauf aufmerksam zu machen.

Die Angehörigen der so erschlossenen pietistischen Gruppe in Kleinheppach konnten sämtlich lesen. Das ist an sich nicht weiter verwunderlich, angesichts des vorhin dargestellten allgemeinen Bildungsstandes. Pietismus wird ja wesentlich vermittelt durch das Medium der Schrift, durch Bücher, Zeitschriften, Traktate und dergleichen, und weniger durch Predigten, die neben Flugschriften das Hauptmedium der Reformation waren. Der Pietismus setzt daher die Literarisierung voraus oder bewirkt sie eigentlich. Denn zum einen haben wir – wie am Beispiel der Schulordnung für das Herzogtum Württemberg von 1729 gezeigt – eine Einwirkung des Pietismus auf die Schulgesetzgebung, ebenso aber auch in der erneuerten Fassung

von 1782, wo es z. B. über das Schreiben heißt: „Da aber auch das schreiben nicht nur zum Nutzen im Bürgerlichen Leben, sondern auch zum Besten der Seelen dienet, indeme man die Predigten nachschreiben, die Wege, Wercke und Gerichte Gottes aufzeichnen, auch eine Gottselige Gemeinschaft mit andern in der Abwesenheit unterhalten kan, ist solches allerdings nicht zu verabsäumen, sondern die Kinder allesamt sowohl Weiblich als Männlichen Geschlechts darzu anzuhalten.“

8 Lesen und Schreiben im Alltag

Wie sind aber die Angaben der Seelenregister zu werten, wenn es heißt, dass jemand lesen und schreiben könne. Wer hat in seinem Alltag gelesen und geschrieben? Wie stand es überhaupt mit dem Schulerfolg?

Wir sind hier zunächst auf verstreute Nachrichten angewiesen, die uns einzelne Menschen als Leser zeigen. Zu diesen gehört der Weingärtner Hans Keil von Gerlingen,³² der im Februar 1648 in seinem Weinberg angeblich eine Vision oder Engelerscheinung gehabt hatte, wobei ihm der Auftrag zuteil wurde, das Land Württemberg zur Buße zu rufen. Die Sache erregte größtes Aufsehen, stellte sich dann aber als frommer Betrug heraus. Die Angelegenheit ist hinlänglich beschrieben, sie braucht deshalb hier nicht weiter dargestellt werden. In unserem Zusammenhang ist lediglich wichtig, dass Keil, als er in seinen Weinberg ging, sein „Habermännlein“³³ bei sich hatte und den Morgensegen daraus betete, bevor er mit der Arbeit begann. Keil, ein persönlich frommer Mann, konnte also lesen, er scheint das Gebetbuch nicht nur zu Hause, sondern auch bei der Arbeit in Feld und Weinberg gebraucht zu haben. Im Übrigen fand man bei einer Haussuchung auch eine Bibel. Man wird also keinesfalls zögern, Keil – trotz seiner ärmlichen Lebensumstände – als einen des Lesens und Schreibens in nicht geringem Maße fähigen Menschen anzusehen.

Von der Stuttgarterin Beata Sturm (1682–1730) wird berichtet, sie habe – nach dem Vorbild ihres Vaters – die Bibel mehr als 30-mal durchgelesen.³⁴ Sie hatte freilich von Kind auf Schwierigkeiten mit den Augen, da sie am Star litt, der allerdings durch glückliche Operationen und Kuren behoben werden konnte. Sie soll auch ein gutes Gedächtnis gehabt und den Bibeltext auf weite Strecken auswendig gekonnt haben. Darüber hinaus hat sie aber auch die Schriften Luthers gelesen, die mit Sicherheit keine Wiederholungslektüre darstellten. Zu bedenken ist allerdings, dass Beata Sturm eine Angehö-

³² Der Fall des Hans Keil ist schon mehrfach behandelt worden, zuletzt von Haag, Frömmigkeit.

³³ Es handelt sich bei diesem Buch um Christliche Gebett für allerley Not und Stende der gantzen Christenheit außgeteilt auf alle Tage in der Woche zu sprechen, verfasst von dem sächsischen Theologen Johann Habermann (1516–1590) und erstmals 1567 erschienen.

³⁴ Rieger, Tabea. Es handelt sich hierbei um eine hagiographische Lebensbeschreibung, wobei jedoch an einzelnen Umständen, die berichtet werden, nicht zu zweifeln ist. Eingesehen wurde die 3. Auflage von 1737.

rige der württembergischen Oberschicht war; ihr Vater Dr. Johann Heinrich Sturm (1651–1709) war Landschaftskonsulent und herzoglicher Regierungsrat, sodass es nicht weiter verwunderlich ist, dass Beata trotz ihrer Augenprobleme lesen lernte. Interessanter ist daher eine andere Einzelheit ihrer Lebensgeschichte. Beata Sturm hielt sich 1711–13 in Blaubeuren im Hause des Prälaten Matthäus Esenwein (1651–1714), eines Freundes ihres Vaters, auf. Im Hause Esenwein fand abendliche Bibellektüre statt, und zwar in der Weise, dass alle Angehörigen des Hauses, auch die Magd, reihum vorlasen.³⁵ Dieser beiläufig erwähnte Umstand zeigt, dass auch Angehörige der Unterschicht im Alltag gelesen haben.

Ein weiteres Beispiel findet sich im Eberdinger Seelenregister. Die im Jahr 1746 älteste Ortseinwohnerin, die Witwe Margaretha Wagner (geb. 1666), bat darum, dass zu ihrem Leichentext die Worte aus Hiob 7, 1–4 genommen werden sollten, „aus Ursach, weilen sie in dem alten französischen Krieg [gemeint ist der Pfälzische Erbfolgekrieg] sehr viel ausstehen müssen und durch solche erlittene Ungemach elend worden.“ Die Frau hat also offenbar aus eigener Lektüre die Bibel gekannt und ihr eigenes Schicksal in der genannten Stelle vorgebildet gefunden.

Zwei weitere Beispiele stammen aus einem späteren Zeitraum, der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Pfarrer von Münchingen bei Stuttgart, Johann Friedrich Flattich (1713–1797), schreibt im Visitationsbericht 1773 über die in seiner Gemeinde bestehenden pietistischen Erbauungsstunden: „Privat-Versammlungen werden [...] gehalten, [...] da sie singen und des Arndts Christenthum leßen“.³⁶ Gemeinschaftliche Lektüre war also eine zentrale Betätigung in diesen Erbauungsstunden.

Philipp Matthäus Hahn (1739–1790), Pfarrer in Kornwestheim und in zweiter Ehe Schwiegersohn von Flattich, hat einen, für die Geschichte des Pietismus geradezu klassisch gewordenen Aufsatz aus dem Jahre 1779 „Von Anfang und Fortgang der Erbauungsstunden in Kornwestheim“³⁷ hinterlassen. Hahn hatte, wie er schreibt, bei seinem Amtsantritt in Kornwestheim 1770 ein „äußerliches Christentum“ vorgefunden, weshalb er eine Erbauungsstunde einrichtete, mit der er fortlaufende Schriftauslegung betrieb. Seine Methode war recht aufwendig: Sie bestand im Diktieren, Vorlesen und Besprechen seiner Auslegung, insbesondere in der „Weiberstunde“. Es ist daraus abzuleiten, dass Lesen und Schreiben bei den Teilnehmern dieser Veranstaltungen vorausgesetzt wird – gerade auch bei Frauen. Die Alphabetisierung muss also Ergebnis einer Entwicklung gewesen sein, die im Laufe des 18. Jahrhundert stattgefunden hat und die schließlich dahin führte, dass Lesen und Schreiben in Württemberg lange vor der Französischen Revolution zum Allgemeinbesitz geworden sind.

³⁵ Rieger, *Tabea*, 37.

³⁶ Ehmer, Flattich, 83. Gemeint sind hier die Vier (später Sechs) Bücher vom wahren Christentum des Braunschweiger Pfarrers Johann Arndt (1555–1621), deren erstes 1605 erschien. Das bedeutendste Erbauungsbuch des Pietismus wurde in zahlreichen Ausgaben gedruckt.

³⁷ Abgedruckt bei: Paulus, Hahn, 273–300. Vgl. dazu Ehmer, Hahn.

9 Buchbesitz

Es ist bekannt, dass Schule im 18. Jahrhundert in erster Linie der religiösen Unterweisung diente, dass Katechismus, Gesangbuch und Bibel die Lesestoffe boten. Diese Stoffe wurden in erster Linie auswendig gelernt, sodass Lesefähigkeit gewissermaßen ein Nebenprodukt des Unterrichts war. Es ist deshalb die Frage berechtigt, was Schulentlassene tatsächlich gelesen haben, ob sie überhaupt Bücher besaßen. Diese Frage lässt sich einigermaßen verlässlich beantworten, und zwar auf der Grundlage der in jeder altwürttembergischen Gemeinde vorhandenen Quellengattung der Inventuren und Teilungen. Auf der Grundlage dieser Quellen sind schon seit rund einem Jahrhundert, vermehrt aber in den vergangenen Jahren, Arbeiten entstanden, die den Bücherbesitz und damit den Stand der Kulturfertigkeiten des Lesens und Schreibens im Württemberg des 18. Jahrhunderts einigermaßen verlässlich ermittelt haben.

Die Inventuren und Teilungen gibt es seit dem 16. Jahrhundert, sie liegen fast in jedem altwürttembergischen Gemeindearchiv – etwa seit dem Ende des 17. Jahrhunderts – vor. Inventuren wurden angefertigt bei der Eheschließung, wobei das sogenannte Beibringen der Ehegatten aufgezeichnet wurde.³⁸ Ferner wurde inventiert beim Todesfall, denn diese Inventur bildete die Grundlage für die Teilung unter den Erben. Auch eine flüchtige Einsichtnahme in diese Inventare, die in dickleibige Folianten gebunden wurden, zeigt, dass diese wirklich ins Einzelne gingen. Es ist hier der gesamte Besitz aufgeführt: Küchengeschirr, landwirtschaftliches Gerät, Vieh und Vorräte, Kleider und Wäsche, aber auch Bücher – sofern sie im Haushalt vorhanden waren.

Zuletzt hat sich die Dissertation von Petra Schad³⁹ mit den Bücherangaben in diesen Quellen befasst. Am eingehendsten, weil differenzierte Aspekte behandelnd, beschäftigte sich Hans Medick⁴⁰ mit den Büchern in den Inventaren. Medicks Werk ist der Methode der Mikrohistorie verpflichtet und untersucht das Dorf Laichingen auf der Schwäbischen Alb, wo in großem Stil in Hausweberei Leinen produziert wurde. Ursprünglich handelte es sich um einen Zuerwerb neben der Landwirtschaft, die auf den kargen Böden der rauhen Alb wenig abwarf. In seinem Untersuchungszeitraum 1748–1820 kann Medick aufgrund der Inventuren und Teilungen feststellen, dass es in Laichingen kaum einen Haushalt ohne Buch gegeben hat. Genau sind es 1,3% der Teilungen, bei denen kein Buch erscheint! Der Buchbesitz in Laichingen ist gar höher als sonst irgendwo, einerlei, ob man innerhalb Württembergs vergleicht, wo Laichingen

38 Maisch, Unterhalt, hat die Unterschriften unter die Zubringensinventare in den württembergischen Dörfern Bondorf, Gebersheim und Gruorn ausgewertet, um daraus Rückschlüsse auf die Schreibfähigkeit der Heiratenden zu ziehen. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass hinter diesen Unterschriften ganz unterschiedliche Fähigkeiten stehen können (Maisch, Unterhalt, 377–380).

39 Petra Schad, Buchbesitz.

40 Vgl. Medick, Weben; ders., Buchkultur.

beim Buchbesitz noch vor Tübingen kommt – allerdings ohne die Universitätsangehörigen –, oder auch europaweit, wo z. B. Paris hinter Laichingen rangiert.

Mitte des 18. Jahrhunderts besaßen die Laichinger zehn bis elf Bücher je Haushalt, im Zeitraum 1781–1790, der für Laichingen auch wirtschaftlich den Höhepunkt darstellte, waren es sogar 13–14 Bücher je Haushalt. Der Bücherbesitz hielt sich auch auf diesem Niveau, und zwar annähernd gleich in allen Vermögensgruppen und Berufen. Das heißt, dass die Bildungshorizonte einheitlicher waren als die Vermögensverhältnisse. Bei Medick treten nun – im Vergleich mit anderen Arbeiten – nicht nur Buchtitel ins Blickfeld, sondern auch die Buchbesitzer, also einzelne Menschen mit ihrer Lebensstellung und ihrem Lebenslauf. So der Tagelöhner, Totengräber und Weber Christoph Laichinger († 1786), der 54 Bücher sein Eigen nannte, vornehmlich geistliches Schrifttum, wie etwa Gesangbuch, Bibel und Andachtsbücher. Die letzteren sind natürlich die Gattung, die am häufigsten vertreten ist, besonders das Erbauungsbuch des Frankfurter Pfarrers Johann Friedrich Starck⁴¹ (1680–1756), das 1727 erstmals erschienene „Tägliche Handbuch in guten und bösen Tagen“, kurz das „Starckenbuch“ genannt, aber auch der 1652 in erster Auflage veröffentlichte Geistliche „Adlerstein“ des Ulmer Predigers Bonifatius Stöltzlin⁴² (1603–1657). Hierher gehören des Weiteren die Predigtbücher, die in der genannten Zeit in der Regel eine Mischung von lutherisch-orthodoxen und aktuelleren pietistischen Autoren darstellen. Eine Ausnahme von dieser Regel macht in Laichingen die ledige Christina Schamler, die 1790 im Alter von 44 Jahren gestorben ist. In ihrem Besitz fanden sich Bücher von Gottfried Arnold und Jakob Böhme, womit sie als radikale Pietistin gekennzeichnet ist. Der Laichinger Befund spricht deutlich dafür, dass die Alphabetisierung und Literarisierung des Dorfes – entgegen den landläufigen Lehrmeinungen – in Württemberg schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgt ist, dass also von einem „Volk ohne Buch“⁴³ nicht die Rede sein kann.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Landeskirchlichen Archivs Stuttgart (LKA)

LKA A 1: 1581–1822 – Synodusprotokolle.

⁴¹ Vgl. Buß, Starck,.

⁴² Vgl. dazu Nestle, Adlerstein.

⁴³ So der Titel des Buches des Volkskundlers Rudolf Schenda, der eine breite Alphabetisierung Deutschlands erst ab 1789, eigentlich aber erst im 19. Jahrhundert annimmt.

LKA A 26: Allgemeine Kirchenakten

LKA A 946: Seelentabellen

Filme der Kirchenbücher der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Gedruckte Quellen

Bohnenberger, Gottlieb Christoph, Beschreibung einer auf eine neue, sehr bequeme Art eingerichteten Elektrisir-Maschine, Stuttgart 1784.

Ders., Anleitung zu einer guten und zweckmässigen Einrichtung eines Seelen-Registers und der Kirchen-Bücher, Stuttgart 1793.

Ders., Beytrag zur höheren Drehkunst, Nürnberg und Altdorf 1799.

Cynosura Oeconomiae Ecclesiasticae Wirtembergicae, Stuttgart 1638.

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 16: Baden-Württemberg II: Herzogtum Württemberg, bearb. von Sabine Arend, Tübingen 2004.

Paulus, Ernst Philipp / Philipp Matthäus Hahn. Ein Pfarrer aus dem vorigen Jahrhundert, Stuttgart 1858.

Reyscher, August Ludwig (Hg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Geseze. Bd. 9: Kirchen-Geseze, 2. Teil, Tübingen 1835.

Ders. (Hg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Geseze Bd. 11, 1: Schul-Geseze, Tübingen 1839.

Rieger, Georg Konrad, Die Württembergische Tabea, oder das merckwürdige äussere und innere Leben und seelige Sterben der Weyland Gottseeligen Jungfrauen Beata Sturmin [...], Stuttgart 1730 u.ö.

Schmidt, Werner (Hg.), Das Seelenregister von Eberdingen (Kreis Ludwigsburg) angelegt 1746 (Südwestdeutsche Quellen zur Familien- und Wappenkunde 5) Stuttgart 2011.

Literaturverzeichnis

Baumann, Christian, Die Alphabetisierung und ihre Entwicklung in Beutelsbach 1750–1850.

Universität Bern, Philosophisch-historische Fakultät, Bachelorarbeit nach 1800 bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt, Bern 2013, URL: www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/BaumannC_Beutelsbach.pdf < Zugriff: 23.03.2022 > .

Baumann, Eberhard, Der Pfarrer und Naturforscher Gottlieb Christoph Bohnenberger aus Neuenbürg (1732–1807), in: Der Enzkreis 15 (2016), 118–141.

Binder, Christian, Wirtembergs Kirchen- und Lehrsämter, Teil I–II, Tübingen 1799–1809.

Bundschuh, Franz A., Artikel „Bohnenberger, Johann Gottlieb von“, in: NDB 2, München 1955, 421.

Buß, Uwe, Johann Friedrich Starck (1680–1756). Leben, Werk und Wirkung eines Pietisten der dritten Generation, Darmstadt und Kassel 2004.

Duncker, Max: Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher, 2. Auflage, Stuttgart 1938.

Ehmer, Hermann, Philipp Matthäus Hahn, ein Lehrer des Evangeliums. In: Philipp Matthäus Hahn 1739–1790, Stuttgart 1989, Teil 2: Aufsätze, 235–245.

Ders., Johann Friedrich Flattich. Der schwäbische Salomo. Eine Biographie, Stuttgart 1997.

Ders., Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit, in: Ulrich Andermann / Kurt Andermann (Hg.), Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, Tübingen 2000, 75–106.

- Ders. / Holtz, Sabine (Hg.) *Der Kirchenkonvent in Württemberg*, Epfendorf, Neckar 2009.
- Kolb, Christoph, *Feldprediger in Alt-Württemberg*, in: BWKG 9 (1905), 70–85, 97–124; BWKG 10 (1906), 22–51, 117–142.
- Haag, Norbert, *Frömmigkeit und sozialer Protest*. Hans Keil, der Prophet von Gerlingen. in: ZWLG 48 (1989), 127–141.
- Hook-Demarle, Marie-Claire, *Lesen und Schreiben in Deutschland*. In: Georges Duby / Michelle Perrot, *Geschichte der Frauen*, 4: 19. Jahrhundert, Frankfurt/Main-New York 1994, 165–186.
- Landesbeschreibung = Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden*. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 1–8, Stuttgart 1974–1983.
- Maisch, Andreas, *Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit*, Stuttgart u.a. 1992.
- Martin, Thierry, *Alphabetisierung zweier Weinorte. Klein- und Großheppach im Remstal*. Masterarbeit in Neuster Geschichte bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt, Bern im Juni 2013, URL: www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MartinT_Klein_und_Grossheppach.pdf < Zugriff: 23.03.2022 > .
- Medick, Hans, *Buchbesitz, erbauliche Lektüre und religiöse Mentalität in einer ländlichen Gemeinde Württembergs am Ende der frühen Neuzeit: Laichingen 1748–1820*, in: Rudolf Vierhaus u.a. (Hg.), *Frühe Neuzeit – frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, Göttingen 1992, 297–326.
- Ders., *Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte*, Göttingen 1996.
- Nestle, Eberhard, *Der geistliche Adlerstein*. In: BWKG 18 (1914) 95 f.
- Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen und Realschulen*, in: Notker Hammerstein / Ulrich Herrmann, (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, 213–261.
- Schad, Petra, *Buchbesitz im Herzogtum Württemberg im 18. Jahrhundert am Beispiel der Amtsstadt Wildberg und des Dorfes Bissingen/ Enz*, Stuttgart 2002.
- Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch, Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe*, 3. Auflage, Frankfurt am Main 1988.
- Zeeden, Ernst Walter (Hg.), *Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 2: Baden-Württemberg, Teilbd. II: *Der protestantische Südwesten*, hg. von Helga Schnabel-Schüle, Stuttgart 1987.

